ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 1 von 12

Fahrzeughersteller : CHRYSLER (USA), CITROEN, DIAMOND, FORD, FORD MOTOR,

HYUNDAI, KIA, MAZDA, MITSUBISHI, PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
114/Z	7800/G5-A L.K.114.	ohne	67,2		735	2290	10//07

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CHRYSLER (USA)

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 135 Nm

Verkaufsbezeichnung: CALIBER, COMPASS, PATRIOT

* 01.11aa.1000E	g. 	,	,		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	215/60R17 96		Dodge Caliber;
			225/55R17 97		Frontantrieb;
			235/55R17 99	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76S
PK	e11*2001/116*0142*	103 - 125	215/60R17 96		Jeep Compass;
			225/55R17 97		Allradantrieb;
			235/55R17 99		10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: SEBRING, AVENGER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JS	e11*2001/116*0143*	103-138	215/60R17 96		Limousine;
			225/55R17 97		Frontantrieb;
			225/60R17 99		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A; 76S

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: C-CROSSER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0358*	115-125	215/60R17 96	5IE	Allradantrieb;
			225/60R17 99		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/60R17 102	24J; 24M	73C; 74A; 76S
			245/55R17 102	24J; 24M	
			255/50R17 101	24J; 24M	

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 2 von 12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD, FORD MOTOR

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: ECP; T 22

133 Nm für Typ: 1EZ; 1EZR; 1N2; 1N2R

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCAPE, MAVERICK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
1EZ	e4*98/14*0043*	91	225/55R17 101		Allradantrieb;			
1EZR	e4*98/14*0051*		235/55R17 103		Frontantrieb;			
1N2	e13*2001/116*0093*.		235/60R17 102		10B; 11G; 11H; 11K;			
1N2R	e13*2001/116*0091*.		255/50R17 101	24K	12A; 51A; 71K; 723;			
		145	235/65R17 104		73C; 74A; 74H			
			255/60R17 106					

Verkaufsbezeichnung: FORD PROBE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECP	G571	85	225/45R17-90	24M; 54A	10B; 11G; 11H; 11K;
		119	225/45R17-90	24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
T 22	EBE	120	225/45R17-90	24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : HYUNDAI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : FD

110 Nm für Typ: CM; FO; GK; JM; NF; TG; XG

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI COUPE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK	e11*98/14*0186*	77 - 123	205/50R17 89	21B; 22B	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/45R17 87	21B; 22B	12A; 51A; 71K; 723;
			225/45R17 90	21B; 22B	729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI GRANDEUR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TG	e4*2001/116*0099*	110-173	225/55R17 97		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R17 96		12A; 51A; 71K; 723;
			235/55R17	51G	73C; 74A
			245/50R17 99	366	

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SANTA FE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CM	e11*2001/116*0270*	110-139	235/65R17 104		Allradantrieb;
			245/65R17 107		Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76S

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 3 von 12

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI SONAT	١
---	---

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NF	e11*2001/116*0241*	100 - 184	215/50R17 91W	22I; 24J	Limousine;
			215/55R17 94	22I; 24J	Frontantrieb;
			225/50R17 94	22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R17 96	22B; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					729; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TRAJET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FO	e11*98/14*0130*	82 - 127	225/50R17 94	21B; 21J; 22B; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: HYUNDAI TUCSON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JM	e4*2001/116*0087*	82 - 129	225/55R17 97	24J; 24M	Allradantrieb;
			235/55R17 99	24C; 24D	Frontantrieb;
			245/50R17 99	24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: i 30,i 30CW

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FD	e11*2001/116*0313*	66 - 105	205/45R17 88	22M; 24J; 24M; 51J	Nicht i 30CW
			205/50R17 89	21P; 22L; 24D; 24J; 51J	(Kombi);
			215/45R17 87	22M; 24D; 24J; 5ET	Frontantrieb;
			225/45R17 91	21P; 22H; 22L; 24C; 24D	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: XG250, XG300, XG350

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
XG	e11*98/14*0109*	123 - 145	205/50R17 91W	22L	ab
			215/50R17 91W	22L	e11*98/14*0109*05;
			225/45R17 91W	22L	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : KIA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 107 Nm für Typ : FG 108 Nm für Typ : ED

110 Nm für Typ: GE; JE; JES; LD

Verkaufsbezeichnung: CARENS,UN

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
FG	e4*2001/116*0114*	84 - 107	205/50R17 93	51J	Frontantrieb;
			205/55R17 91	22M; 51J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/50R17 91	22M; 24J; 24M; 51J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/55R17 94	22M; 24J; 24M; 51J	73C; 74A
			225/45R17 91		
			225/50R17 94	22L; 24J; 24M	

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 4 von 12

Verkaufsbezeichnung: CEE'D

V CIRCUISDC2C	lorinarig.				
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ED	e4*2001/116*0121*	66 - 106	205/45R17 88	24J; 24M; 51J	Sporty wagon
			205/50R17 89	21P; 22L; 24D; 24J; 51J	(Kombi); Nicht Pro
			215/45R17 87	22M; 24J; 24M; 5ET	Cee'd (2-
			225/45R17 91	21P; 22L; 24C; 24D	t.Schrägh.);
					Schrägheck;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA MAGENTIS, MG, OPTIMA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE	e4*2001/116*0100*	100 - 106	205/50R17 89	51J	nur bis
		100 - 138	215/50R17 91	24J	e4*2001/116*0100*06;
			225/45R17 90		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R17 94	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA OPIRUS,GH

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LD	e4*2001/116*0075*	137 - 149	225/55R17 97	KA3	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/50R17 96W	KA3; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			245/50R17 99	KA3; 22I; 24J	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: KIA SPORTAGE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
JE	e4*2001/116*0089*	82 - 129	225/55R17 97	24K	Allradantrieb;
JES	e4*2001/116*0120*		235/55R17 99	24D; 24O	Frontantrieb;
			245/50R17 99	24D; 24O	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MAZDA

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BA; BJ; BJD; CA; CP; CPD; ER; GE 6; GF;

GFD/GWD; GF/GW; GG/GY; GG1; LW; LWD; SE; TA

120 Nm für Typ: LW

133 Nm für Typ: EP; EPR; EP2; EP2R

Verkaufsbezeichnung: MAZDA CX-7

	· onta and o = end in an ang.					
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ER	e11*2001/116*0308*	191	235/65R17 104	24J; 24M; 52J	nur bis	
			255/60R17 106	22I; 24C; 24M; 52J	e11*2001/116*0308*0	
					1; Allradantrieb;	
					10B; 11G; 11H; 11K;	
					12A; 51A; 71K; 723;	
					729; 73C; 74A; 76Z	

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Stand: 19.08.2009 Hersteller: FONDMETAL S.p.A.



Seite: 5 von 12

Verkaufsbeze	ichnung: MAZDA	MPV			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
LW	e1*98/14*0118*	88 - 90	225/45R17 94	22B; 24J; 24M	nur bis
LWD	e1*98/14*0165*		225/50R17-94	22B; 24J; 24M	e1*98/14*0118*01;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C · 74A

73C; 74A LW 100 - 104 | 225/50R17 94 e1*98/14*0118*.. 22I; 24J; 24M nur ab 104 225/45R17 94 Ottomotor e1*98/14*0118*02; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA MX-6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GE 6	G003	85	215/40R17-83	nicht Allradlenkung; 22B;	10B; 11G; 11H; 11K;
				24C; 24D	12A; 51A; 71K; 723;
		120 - 121	215/40R17	nicht Allradlenkung; 22B;	73C; 74A
				24C; 24D; 631	
			215/40R17	Allradlenkung; 22B; 24J;	
				24M; 631	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA PREMACY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CP	e1*98/14*0116*	66 - 96	205/40R17 84	21B; 22B; 24D; 5EA	10B; 11G; 11H; 11K;
CPD	e1*98/14*0161*		205/45R17 88	21B; 22B; 24D; 24J; 54F	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 87	21B; 22B; 24D; 24J	73C; 74A
			225/35R17 86	21B; 22B; 24C; 24D; 66V	
		74 - 84	225/35R17 82	nicht Dieselmotor; 21B;	
				22B; 24C; 24D; 5DK; 66V	
		74 - 96	215/40R17 83	nicht Dieselmotor; 21B;	
				22B; 24D; 24J; 5DW	

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA RX-8**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
SE	e11*2001/116*0199*	141 - 170	225/50R17	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A; 76Z

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA TRIBUTE**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
EP	e4*98/14*0044*	91	225/55R17 101		Allradantrieb;
EPR	e4*98/14*0052*		235/55R17 103		Frontantrieb;
EP2	e13*2001/116*0092*.		235/60R17 102		10B; 11G; 11H; 11K;
EP2R	e13*2001/116*0090*.		255/50R17 101	24K	12A; 51A; 71K; 723;
		145	235/65R17 104		73C; 74A; 74H
			255/60R17 106		

Verkaufsbezeichnung: **MAZDA XEDOS 6**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CA	e13*96/79*0028*,	76 - 106	215/40R17	22B; 22F; 24J; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
	G138				12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 6 von 12

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
TA	e13*95/54*0002*,	105 - 123	225/45R17-90	22B; 24J; 24M	Lenkung Achse 1;
	G517	105 - 155	225/45R17	22B; 24J; 24M; 631	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 323

Volkdalebezolerinang. Witebreeze						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
ВА	e13*96/27*0023*, G878	106		Nur bis 975 kg zul. Achslast; 22B; 24C; 24M; 635	Schrägheck 4-türig; 10B; 11G; 11H; 11K;	
			215/40R17	22B; 24C; 24M; 63D	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	
BJ	e1*98/14*0094*	96	205/40R17 80	22B; 24M	Schrägheck;	
BJD	e1*98/14*0181*		215/40R17 83	21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A	

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GG/GY	e1*98/14*0188*	88 - 122	215/45R17 87W	22B; 24J; 24M; 5ET	Kombi; Stufenheck;
GG1	e11*2001/116*0203*		215/45R17 91	22B; 24J; 24M	Schrägheck;
			225/45R17 90	22B; 24J; 24M	Allradantrieb;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 573; 71K;
					723; 73C; 74A; 76S

Verkaufsbezeichnung: MAZDA 626

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GF GFD/GWD GF/GW	e1*96/27*0055* e1*98/14*0164* e1*96/27*0055*,	66 - 100	215/40R17 83	Ottomotor; nicht Dieselmotor; 21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	Stufenheck; Schrägheck; 10B; 11G; 11H; 11K;
	e1*98/14*0055*			24J	12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A
			215/45R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	
GFD/GWD GF/GW	e1*98/14*0164* e1*96/27*0055*,	66 - 100	215/40R17 87	21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J	Nur Fz.bis 1060kg zul.Achslast; Kombi;
	e1*98/14*0055*			21B; 21J; 22B; 22F; 24D; 24J; 54A	10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 71K; 723; 73C; 74A

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DIAMOND, MITSUBISHI

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm für Typ : H60W

108 Nm für Typ : CU0W; NA0W 110 Nm für Typ : CS0; D20; N50

145 Nm für Typ: CW0 erhöhtes Anzugsmoment

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 7 von 12

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI ECLIPSE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
D20	G229	110	215/40R17	24D; 631	10B; 11G; 11H; 11K;		
			215/45R17 87	21M; 24D	12A; 51A; 71K; 723;		
			225/45R17-90	22B; 22F; 24D; 24J; 362;	73C; 74A		
				54A			

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI GRANDIS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
NA0W	e1*2001/116*0269*	100 - 121	215/55R17 94		10B; 11G; 11H; 11K;
			225/50R17 94	22I; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			235/50R17 96	22I; 24J	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*	72 - 99	205/40R17 84	21B; 22B; 22L; 24J	Frontantrieb;
			205/45R17 84	21B; 22B; 22L; 24J	10B; 11G; 11H; 11K;
			215/35R17 83	21B; 22B; 22L; 24J	12A; 51A; 71K; 723;
			215/40R17 83	21B; 22B; 22L; 24J	73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: MITSUBISHI OUTLANDER

V CINAUISDCZC	ioninang. InitiooL		LANDEN		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU0W	e1*2001/116*0227*	100-118	215/50R17 91	24J; 24M	Allradantrieb;
			215/55R17 94	24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A
CW0	e1*2001/116*0406*	103 - 125	215/60R17 96	5IE	erhöhtes
			225/60R17 99		Anzugsmoment 145
					Nm;
			235/55R17 99		Allradantrieb;
			235/60R17 102		10B; 11G; 11H; 11K;
			245/55R17 102	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			255/50R17 101	24J; 24M	73C; 74A; 740; 76S

Verkaufsbezeichnung: PAJERO PININ

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H60W	e1*98/14*0123*	84 - 95	225/55R17-97	24D; 24J	kurzer Radstand;
					langer Radstand; 10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

Verkaufsbezeichnung: SPACE WAGON / RUNNER

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
N50	e1*97/27*0103*	92 - 110	225/45R17-90	MC6	Nur Space Runner; 3-
			225/45R17-90	22B; 24J; 24M	türig; kurzer
					Radstand;
					Frontantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 71K; 723;
					73C; 74A

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 8 von 12

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: PEUGEOT 4007

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V****	e2*2001/116*0357*	115 - 125	215/60R17 96	5IE	Allradantrieb;
			225/60R17 99		10B; 11G; 11H; 11K;
			235/55R17 99	24J; 24M	12A; 51A; 71K; 723;
			235/60R17 102	24J; 24M	73C; 74A; 740; 76S
			245/55R17 102	24J; 24M	
			255/50R17 101	24J; 24M	7

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 9 von 12

- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24O) An den vorderen Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 10 von 12

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 366) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist.Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit
 Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der
 Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DW) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 974kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5IE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1420kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH,

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 11 von 12

GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

635) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller: Typ: BRIDGESTONE S-02 CONTINENTAL CZ 91

DUNLOP D40, SP SPORT 8000

PIRELLI P700-Z UNIROYAL RTT-1

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

63D) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ

DUNLOP SP Sport 8000 UNIROYAL RTT1, RTT-2

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

- 66V) Sofern Reifen der Größe 225/35 R 17 auf der Felge 7 J x 17 montiert werden, muss eine Freigabe des Reifenherstellers vorliege, da eine generelle Freigabe für die Felgengröße nicht gegeben ist. Die Freigabe ist mit dem nach § 19 Absatz 4 der StVZO vorgesehenen Dokument mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
 - Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 740) Der Festsitz der Radbefestigungsteile und der Räder ist nur sichergestellt, wenn Sie die u. g. Hinweise befolgen:
 - 1. Schrauben Sie bei der Radmontage alle Radbefestigungsteile gleichmäßig mit der Hand ein.
 - 2. Ziehen Sie die Radschrauben über Kreuz an.
 - 3. Lassen Sie das Fahrzeug auf den Boden ab und ziehen Sie über Kreuz alle Radbefestigungsteile mit dem vorgeschriebenen erhöhten Anzugsdrehmoment fest.
 - 4. Nach einer Fahrstrecke von ca. 50 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile zu überprüfen.
 - 5. Nach einer Fahrstrecke von ca. 200 km ist das Anzugsdrehmoment der Radbefestigungsteile nochmals zu überprüfen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 32 Radtyp: 7800/G5-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 19.08.2009



Seite: 12 von 12

- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- KA3) Um eine ausreichende Freigängigkeit für die Reifen in den vorderen Radhäusern zu gewährleisten, muß der Federweg durch den Einbau des Federwegsbegrenzers Stärke 10,0 mm (KIA-Teile-Nr.: ZK3F037501) reduziert werden sofern serienmäßig nicht vorhanden. Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- MC6) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel ist eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen. An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.